

überliefert ist, sondern nur eine Praefatio in Prosa ¹³⁾, so ließe sich doch unser Gedicht recht gut auf diese Schrift beziehen: spricht doch Smaragdus von dem mystischen Sinn der Gesänge Davids, den die Kirchenväter ergründet haben (die *patres novi* im Gegensatz zu den *vates veteres* des Alten Bundes!); aus ihren Schriften will er nun die Perlen herauslesen. Diese Angabe des Smaragdus, er wolle nur die Dicta der Väter zusammenstellen, stimmt ganz gut zu den Anfangsworten der Prosavorrede ¹⁴⁾: *Hanc expositionem psalmorum de dictis plurimorum in brevi collegimus patrum . . . , ut ea quae in psalmis sub litterarum tegmine latitant clausa, ocius ei patefacta clarescant . . .*

Zum Schluß sei noch auf einen Text der Hs. hingewiesen, der ebenfalls eine frühe Vorlage wahrscheinlich macht. Dem Gedicht des Smaragdus folgt auf der selben Seite eine in unserer Hs. dem hl. Hieronymus zugeschriebene Praefatio zu einer Erklärung des Psalteriums: *Incipit expositio psalterii vel litterarum, quae per versorum capita cognoscitur. Haec praefatio sancti Hieronymi*. Der Text beginnt: *Psalterium dicitur psallentium multorum modulamine uoce* und schließt mit: *quod est amen, quod est fiat, fiat, hoc est semper*. Diese Praefatio habe ich in keinem Initienverzeichnis gefunden; sie ist mir bis jetzt nur in einer einzigen Hs. begegnet, dem clm 343 fol. 11—11^v, einem Mailänder Psalterium aus dem Ende des 9. Jh.s. Der Text unserer Hs. weicht von dem des Münchner Codex nur geringfügig ab, ist aber am Ende um einige Sätze länger. Welche Fassung die ursprüngliche ist, läßt sich ohne weitere und frühere Funde nicht entscheiden. So viel aber steht fest, daß der Text mindestens ins 9. Jh. zurückreicht, und nach den oben getroffenen Feststellungen darf man ruhig für unseren Schreiber eine ebenso frühe Vorlage annehmen.

¹³⁾ Gedruckt nach Martène, *Veterum scriptorum . . . amplissima collectio* 1 (Paris 1724) 83, bei Migne, PL. 129 col. 1021—1024, der die Vorrede, ebenfalls nach Martène, einem Smaragdus von St. Maximin in Trier zuschreiben möchte. Doch ist mit Schillmann a. a. O. S. 350 f. an der Verfasserschaft des Abtes von St. Mihiel festzuhalten.

¹⁴⁾ Migne, PL. 129 col. 1021 ff.

Bemerkungen zu den Diplomata-Ausgaben

Von

Johannes Schneider

In der Vorrede zum 1. Teil der Diplomata Heinrichs IV., der 1941 veröffentlicht wurde, gab E. E. Stengel der berechtigten Hoffnung Ausdruck, daß auch der 2. Teil, der bereits im Manuskript abgeschlossen vorlag, bald werde folgen können. Aber die Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeit erzwang eine mehr als 10-jährige Unterbrechung der Drucklegung, und als nunmehr die endgültige Fertigstellung des 2. Bandes erfolgte, konnte der verdienstvolle Bearbeiter des Werkes, D. von Gladiß, nicht mehr selbst die letzte Hand mit anlegen.

Die jetzt vorliegenden beiden Textbände, denen ein das Gesamtwerk abschließender 3. Faszikel folgen wird, bedeuten in der Geschichte der Diplomata wiederum einen großen Schritt vorwärts: mit ihren insgesamt 491 Urkk. erfassen sie das diplomatische Material eines weiteren halben Jh.s deutscher Geschichte und schließen die empfindliche Lücke, die in der stattlichen Reihe der